



Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates
am 12.05.2026

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4,49434
Neuenkirchen-Vörden,
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 22:15 Uhr

Ratsvorsitzender

Herr Rainer Duffe

Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

stellv. Bürgermeister

Herr Andreas Frankenberg

Herr Martin Menke

stellv. Bürgermeisterin

Frau Verena Niehues

bis 20:24 Uhr, TOP16

Mitglied

Herr Dr. Heinrich Brand

Herr Jürgen Eichler

Herr Heinrich Fehrmann

Frau Helga Globisch

Herr Kurt Grefenkamp

Herr Sven große Sextro

Frau Lisa Haakmann

Herr Mirko Huesmann

Herr Christoph Otte

Herr Günter Plohr

Herr Karlheinz Rohe

Herr Josef Schönfeld

Herr Helmut Steinkamp

Herr Bernhard Wessel

Herr Linus Wüllner

Herr Rafael Zelechowski

von der Verwaltung

Herr Arthur Hamm

Frau Maike Hanusch

Frau Luisa Sahlfeld

Frau Doris Suhrenbrock

Herr Niko Timphaus

Amtsleiter

Amtsleiterin

Sachgebietsleiterin

Amtsleiterin

Amtsleiter, Allg. Vertr. des Bürgermeisters

Schriftführerin

Frau Silke Stromann

Gast

Frau Maria Purтик

Gleichstellungsbeauftragte

Entschuldigt:

Mitglied

Herr Waldemar Herdt

Frau Anke Leferenz-Lehnert

fehlte unentschuldigt

fehlte entschuldigt

TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates vom 24.02.2026
3.	Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.02.2026
4.	Eingänge und Mitteilungen
5.	Ernennung eines Bezirksvorstehers für den Ortsteil Nellinghof Vorlage: 010/2026
6.	Neubau einer KiTa im Ortsteil Neuenkirchen Vorlage: 011/2026
7.	Bebauungsplan Nr. 68 "Sondergebiet Lindenstraße" in Vörden; hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB Vorlage: 012/2026
8.	Bebauungsplan Nr. 68 "Sondergebiet Lindenstraße" in Vörden; hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Vorlage: 013/2026
9.	Wohnbaugebiet „Koppeln Süd II“ in Vörden; hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages (Erschließungsvertrag) Vorlage: 014/2026
10.	B-Plan Nr. 81 „Koppeln Süd II“ in Vörden; hier: Abwägungsbeschluss Vorlage: 015/2026
11.	B-Plan Nr. 81 „Koppeln Süd II“ in Vörden; hier: Satzungsbeschluss Vorlage: 016/2026
12.	Kurze Information für die Ratsmitglieder zum Thema "Bauturbo" Vorlage: 008/2026
13.	Förderprogramm „Rossmann spendet Licht“ – hier: Annahme der Sachspende Vorlage: 018/2026
14.	Annahme von Spenden – Beschlussfassung durch den Rat Vorlage: 019/2026
15.	Annahme von freiwilligen Zahlungen von Betreibern bestehender Windenergieanlagen nach dem EEG im Jahr 2025 Vorlage: 020/2026
16.	Grundlagen Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung Vorlage: 021/2026

17.	Pakt für Kommunal финанzen – Verwendung der Fördermittel Vorlage: 022/2026
18.	Einsatz von Bundesfreiwilligendienstleistenden (BFD) – Vergütung Vorlage: 024/2026
19.	Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung – Ausweitung Betreuungsangebot Vorlage: 025/2026
20.	Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung - Ferienbetreuung Vorlage: 026/2026
21.	Kurzer Bericht der entsandten Ratsmitglieder über die Arbeit von Organisationen und Verbänden
22.	Informationen über den Niedersachsenpark
23.	Anfragen und Anregungen
24.	Einwohnerfragestunde

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ratsmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung sowie die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Ratsmitglied Anke Leferenz-Lehnert fehlte entschuldigt, Ratsmitglied Waldemar Herdt fehlte unentschuldigt. Die Beschlussfähigkeit des Rates war gegeben.

Herr große Sextro stellte einen Antrag zur Tagesordnung. Der Gemeinderat stimmte wie folgt über den Antrag ab:

TOP 6 „Neubau einer Kita im Ortsteil Neuenkirchen“ soll von der heutigen Tagesordnung genommen werden, da dieses Thema in Abhängigkeit zu einem möglichen Bürgerbegehren steht.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen

Damit wurde der Antrag abgelehnt.

Ratsmitglied Mirko Huesmann hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Rates vom 24.02.2026

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 24.02.2026 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen

3. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.02.2026

15. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sandhorst“ in Hörsten; hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Vorlage: 002/2026)

Die Unterlagen für die frühzeitige Beteiligung werden derzeit vorbereitet.

Bebauungsplan Nr. 85 "Sandhorst" in Hörsten; hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB (Vorlage: 003/2026)

Die Unterlagen für die frühzeitige Beteiligung werden derzeit vorbereitet.

B-Plan Nr. 88 „Gewerbegebiet nördlich Feldbrügge“ in Neuenkirchen; hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB (Vorlage: 004/2026)

Die frühzeitige Beteiligung wird derzeit durchgeführt. Die Frist läuft bis zum 18.05.2026.

Berufung eines beratenden Mitglieds in den Sozialausschuss (Vorlage: 007/2026)

Jonas Micus hat an der Sozialausschusssitzung am 16.04.2026 teilgenommen und wurde zu Beginn der Sitzung verpflichtet.

4. Eingänge und Mitteilungen

a. Situation Deutsche Post OT Neuenkirchen

Herr Timphaus berichtete erneut ausführlich über die Thematik und die plötzliche Schließung der Postfiliale.

Am 07.04.2026 ergab eine erneute Rückfrage bei der Dt. Post, dass es noch keinen neuen Interessenten zur Übernahme der Post gibt. Eine Alternative Versorgung wurde erneut durch die zuständige Mitarbeiterin angesprochen. Die Verwaltung hat die Bedeutung einer Postfiliale dabei noch einmal deutlich gemacht.

Am 07.05.2026 habe nun vor Ort ein Termin mit Regionalen Politikbeauftragten stattgefunden. Diese hätte berichtet, dass in den letzten Wochen wurde eine Akquise durchgeführt und ca. 20 Personen wurden angesprochen wurden. leider ohne Erfolg.

Aktuell suche die Dt. Post eine Immobilie zum Anmieten, damit sie selber eine Filiale betreiben könne. Benötigt würden ca. 40 qm Fläche.

b. Antrag auf Vorabprüfung eines Bürgerbegehrens

Herr Brockmann teilte mit, dass ein Antrag mit der Formulierung „Soll die Villa Elisabeth erworben und als Kinderkrippe genutzt werden“ am 05.05.2026 eingegangen ist.

Im Vorfeld hat auf Wunsch des Antragstellers zweimal eine Beratung zu rechtlichen Fragen des Bürgerbegehrens stattgefunden. Nach den rechtlichen Vorgaben muss sich der Verwaltungsausschuss unverzüglich mit dem Antrag beschäftigen.

Zu diesem Zweck ist die Tagesordnung der für heute Nachmittag bereits geplanten Sitzung dieses Gremiums erweitert worden und der Beginn um eine Stunde nach vorne gezogen worden.

Im Ergebnis hat der Verwaltungsausschuss folgenden Beschluss gefasst:

Als Ergebnis des Antrags auf Vorabentscheidung zu dem angezeigten Bürgerbegehren wird die Unzulässigkeit festgestellt.

Die Entscheidung wird dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt und umfangreich begründet.

5. Ernennung eines Bezirksvorstehers für den Ortsteil Nellinghof 010/2026

Herr Brockmann teilte mit, dass der bisherige Bezirksvorsteher des Ortsteils Nellinghof, Herr Aloysius Grote, erklärt habe, sein Amt nicht weiterführen zu wollen. In einer Bürgerversammlung der Bauern-

schaft Nellinghof am 17.03.2026 wurde beschlossen, dass Herr Josef Schönfeld das Amt des Bezirksvorstehers für den Ortsteil Nellinghof übernehmen soll.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Herr Josef Schönfeld, Heerweg 16, 49434 Neuenkirchen-Vörden, wird mit Wirkung vom 1. Juni 2026 auf unbefristete Zeit zum Bezirksvorsteher für den Ortsteil Nellinghof ernannt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Herr Schönfeld hat an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen. Er bedankte sich anschließend für das in ihn gesetzte Vertrauen.

6. Neubau einer KiTa im Ortsteil Neuenkirchen 011/2026

Frau Hanusch erläuterte zunächst die Anmeldezahlen zum 01.08.2026. Im Hinblick auf den Bedarf sehe man eine Ablösung der beiden bestehenden Gruppen mit entsprechender Erweiterungsoption als ausreichend an, da aufgrund des aktuell starken Rückgangs der Jahrgangsstärken kein zusätzlicher Bedarf als der aktuelle IST-Stand gesehen werde (insgesamt gibt es 10 Regelgruppen im OT Neuenkirchen).

Herr Brockmann ging anschließend auf die Standortfrage ein. Der im Jahr 2020 in Erwägung gezeigte Standort Alfhausener Straße musste später aufgegeben werden. Das Angebot zum Kauf der Bahnhofsvilla für die Nutzung als Krippenhaus wurde mit Beschluss im Dezember 2024 angenommen, das Gartengrundstück würde sich als Standort für die Nachfolgelösung anbieten. Eine Machbarkeitsstudie hat festgestellt, dass eine Einrichtung mit bis zu 4 Gruppen auf dem Grundstück möglich ist (Vorstellung am 12.01.2026 in einer Informationsveranstaltung). Verschiedene Standortabwägungen wurden erläutert. Synergieeffekte sowie verkehrliche, zeitliche und finanzielle Aspekte sprechen deutlich für den Standort Bahnstraße.

Die Neubaumaßnahme kann in verschiedener Bauweise ausgeführt werden, daher haben verschiedene Besichtigungen und Vorstellungen stattgefunden.

In einer kontroversen Diskussion legten Fraktionsmitglieder der CDU-Fraktion und der SPD/FDP-Fraktion ihre Argumente im Sinne des geplanten Vorhabens dar, während die Fraktionsmitglieder der IGNV ihre Argumente gegen das geplante Vorhaben erläuterten.

Die Möglichkeit eines Waldkindergartens wurde angesprochen. Herr Brockmann wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Rechtsanspruch durch diese Plätze nicht erfüllt werde und in Neuenkirchen im Gegensatz zu Vörden die Zuordnung eines „Fluchtraums“ zu einer Kita nicht gegeben sei.

Ratsmitglied Schönfeld stellte einen Antrag auf Änderung der Beschlussempfehlung:

- **Zur Ablösung der provisorischen KiTa Charlys Kinderparadies soll ein zweigruppiger Neubau mit einer geplanten Erweiterungsoption auf bis zu 4 Gruppen sowie für eine Krippengruppe errichtet werden. Der für den Betrieb einer dritten Gruppe notwendige Bewegungsraum soll schon im ersten Schritt gebaut werden.**
- **Wegfall der Standortfestlegung**
- **Die Entscheidung über die Art und Weise des Neubaus soll in der nächsten Sitzungsschiene getroffen werden, wenn verlässliche Kostenschätzungen zu den verschiedenen Varianten vorliegen.**
- **Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der genannten Beschlüsse beauftragt.**

Der Gemeinderat stimmte wie folgt über den Antrag ab:

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

Damit wurde der Antrag abgelehnt.

Herr Wüllner stellte einen Antrag auf namentliche Abstimmung. Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Zur Ablösung der provisorischen KiTa Charlys Kinderparadies soll ein zweigruppiger Neubau mit einer geplanten Erweiterungsoption auf bis zu 4 Gruppen errichtet werden. Der für den Betrieb einer dritten Gruppe notwendige Bewegungsraum soll schon im ersten Schritt gebaut werden.

Als Standort für den Neubau wird vorbehaltlich der Möglichkeit eines wirtschaftlichen Erwerbs das Gartengrundstück der Bahnhofsvilla an der Bahnhofstraße in Neuenkirchen ausgewählt.

Die Entscheidung über die Art und Weise des Neubaus soll in der nächsten Sitzungsschiene getroffen werden, wenn verlässliche Kostenschätzungen zu den verschiedenen Varianten vorliegen.

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der genannten Beschlüsse beauftragt.

Abstimmungsergebnis: **13 Ja**-Stimmen (Dr. Brand, Brockmann, Duffe, Eichler, Frankenberg, Grefenkamp, Huesmann, Menke, Niehues, Plohr, Rohe, Wessel, Zelechowski)
 7 Nein-Stimmen (Fehrmann, große Sextro, Haakmann, Otte, Schönfeld, Steinkamp, Wüllner)
 1 Enthaltung (Globisch)

**7. Bebauungsplan Nr. 68 "Sondergebiet Lindenstraße" in Vörden;
hier: Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
012/2026**

Herr Hamm gab einen Überblick über die mehrschrittigen planerischen und gutachterlichen Entwicklungsschritte für einen neuen Einzelhandelsbetrieb im Ortsteil Vörden. Grundlage ist das Einzelhandelskonzept Neuenkirchen-Vörden aus dem Jahr 2019. Im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) 2021 wurde Vörden als Standort mit herausgehobener Bedeutung für die Nahversorgung eingestuft. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans erlangte 2021 Rechtskraft und setzte ein Sondergebiet für Einzelhandel fest. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 68 erfolgte 2023. Im Jahr 2024 wurde eine Verträglichkeitsanalyse durch Dr. Lademann & Partner erstellt. Die frühzeitige Beteiligung fand im Sommer 2025 statt, bei der auch eine private Stellungnahme mit Auswirkungsanalyse von Stadt+Handel eingegangen ist. 2026 wurde eine gutachterliche Stellungnahme zur Prüfung der Ortsmitte Vördens als potenziell faktischer zentraler Versorgungsbereich eingeholt.

Frau Sahlfeld erläuterte die Planzeichnung, deren Festsetzungen und den bisherigen Verfahrensablauf. Der Aufstellungsbeschluss durch den Rat erfolgte am 02.05.2023. Die frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB fand vom 21.07.2025 bis 29.08.2025 statt. Es wurden 21 Stellungnahmen abgegeben, darunter eine private Stellungnahme.

Frau Sahlfeld erläuterte die Themen der eingegangenen Stellungnahmen und stellte deren Berücksichtigung im Rahmen der Abwägung dar. Nach dem voraussichtlichen Auslegungsbeschluss des Gemeinderates im Mai 2026 wird eine erneute einmonatige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit durchgeführt. In diesem Zeitraum besteht die Möglichkeit zur erneuten Abgabe von Stellungnahmen, die anschließend abermals abgewogen werden.

Die Fraktionen äußerten sich zustimmend, so dass der Gemeinderat folgenden Beschluss fasste:

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie der Abwägungsvorschlag werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**8. Bebauungsplan Nr. 68 "Sondergebiet Lindenstraße" in Vörden;
hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
013/2026**

Der Gemeinderat beschloss wie folgt:

Für den Bebauungsplan Nr. 68 „Sondergebiet Lindenstraße“ wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**9. Wohnbaugebiet „Koppeln Süd II“ in Vörden;
hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages (Erschließungsvertrag)
014/2026**

Herr Hamm stellte die Planungen zur Erschließung und Vermarktung des Baugebiets vor. Die Ausschreibung befindet sich derzeit in Vorbereitung, der Beginn der Erschließungsmaßnahmen ist für das Jahr 2026 vorgesehen. Die Straßenbauweise soll analog zum Baugebiet „Koppeln Süd I“ erfolgen. Insgesamt ist die Entwicklung von rund 1,65 ha neuer Wohnbaufläche geplant, auf der Einfamilienhäuser, Doppelhäuser, Hausgruppen sowie Mehrfamilienhäuser entstehen können. Die Grundstücksgrößen werden voraussichtlich zwischen ca. 500 m² und 900 m² liegen. Das Bauleitplanverfahren steht kurz vor dem Abschluss.

Der Gemeinderat stimmte wie folgt ab:

Dem städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden und der Immobilien Development Beteiligungsgesellschaft (IDB) Oldenburg mbH Co. KG, Berliner Platz 1, 26123 Oldenburg zur Erschließung des Baugebietes „Koppeln Süd II“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

**10. B-Plan Nr. 81 „Koppeln Süd II“ in Vörden; hier: Abwägungsbeschluss
015/2026**

Ratsmitglied Schönfeld hat nicht an der Beratung des TOPs teilgenommen.

Frau Sahlfeld stellte den Verfahrensablauf zum Bebauungsplan Nr. 81 „Koppeln Süd, Teil II“ vor und erläuterte die Planzeichnung sowie die im Rahmen des Bauleitplanverfahrens vorgenommenen Anpassungen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.02.2025 durch den Rat gefasst. Die frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB fand vom 29.09.2025 bis 30.10.2025 statt. Es gingen insgesamt 14 Stellungnahmen ein, keine davon aus der privaten Öffentlichkeit.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgten vom 19.01.2026 bis 09.03.2026. In diesem Zeitraum wurden 18 Stellungnahmen abgegeben, ebenfalls ohne private Einwendungen.

Insgesamt wurden keine grundsätzlichen Bedenken geäußert.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die Abwägung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen für den Bebauungsplan Nr. 81 "Koppeln Süd, Teil II" wird entsprechend der Vorlage Nr. 015/2026 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Verena Niehues und Josef Schönfeld haben nicht an der Beschlussfassung teilgenommen.

**11. B-Plan Nr. 81 „Koppeln Süd II“ in Vörden; hier: Satzungsbeschluss
016/2026**

Ratsmitglied Schönfeld hat nicht an der Beratung des TOPs teilgenommen.

Der Gemeinderat beschloss wie folgt:

Der Bebauungsplan Nr. 81 „Koppeln Süd, Teil II“ wird nebst Begründung als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Helga Globisch, Verena Niehues und Josef Schönfeld haben nicht an der Beschlussfassung teilgenommen.

**12. Kurze Information für die Ratsmitglieder zum Thema "Baturbo"
008/2026**

Frau Sahlfeld erläuterte die Bestimmungen des Baturbo:

Der Baturbo ist ein Instrument zur Beschleunigung von Verfahren im Wohnungsbau und zur Reduzierung bestehender rechtlicher Hürden. Seit dem 30. Oktober 2025 ist das Gesetz in Kraft. Das Ziel ist es, bezahlbaren Wohnraum schneller bereitzustellen und die Wohnraumsicherung zu stärken. Der Baturbo ist jedoch keine einfache Maßnahme, die automatisch zu neuen Wohnungen führt und stellt auch nicht das Ende der Planung dar.

Der Baturbo umfasst vier wesentliche Instrumente:

1. die Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans gemäß § 31 Abs. 3 BauGB,
2. die Abweichung vom Einfügen im unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 Abs. 3 b) BauGB,
3. die Experimentierklausel gemäß § 246e BauGB und
4. die Zustimmung der Gemeinde gemäß § 36a BauGB.

Gemäß § 31 Abs. 3 BauGB können Befreiungen von Bebauungsplanfestsetzungen zugunsten des Wohnungsbaus gewährt werden. Dies ist möglich bei Einzelfällen oder mehreren vergleichbaren Fällen, sofern Vereinbarkeit mit öffentlichen Belangen gegeben ist und nachbarliche Interessen gewürdigt werden. Die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB ist erforderlich.

Im unbeplanten Innenbereich kann gemäß § 34 Abs. 3b BauGB von der Anforderung des Einfügens in die nähere Umgebung abgewichen werden. Auch hier ist die Vereinbarkeit mit öffentlichen Belangen erforderlich und die Würdigung nachbarlicher Interessen notwendig. Die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB ist erforderlich.

Die Experimentierklausel gemäß § 246e BauGB ist eine befristete Sonderregelung bis zum 31. Dezember 2030. Sie ermöglicht es der Gemeinde unter bestimmten Voraussetzungen, von sonst üblichen bauplanungsrechtlichen Vorschriften abzuweichen, wenn damit Wohnraum geschaffen wird. Voraussetzungen sind die zeitliche Befristung bis 31.12.2030, die Zweckbindung für Wohnungsbau, die Vereinbarkeit mit öffentlichen Belangen, das Fehlen zusätzlicher erheblicher Umweltauswirkungen, die Würdigung nachbarlicher Interessen, im Außenbereich ein räumlicher Zusammenhang sowie die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB.

Die Zustimmung der Gemeinde gemäß § 36a BauGB ist eine politische Entscheidung, die durch Beschluss des Verwaltungsausschusses erteilt wird. Die Gemeinde erteilt die Zustimmung, wenn

das Vorhaben mit ihren Vorstellungen von der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung vereinbar ist. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn sie nicht innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Ersuchens verweigert wird.

Bei Abgabe einer Bauvoranfrage oder eines Bauantrags bei der Baugenehmigungsbehörde Landkreis Vechta erfolgt eine Weiterleitung an die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden mit Aufforderung zur Stellungnahme bzw. im Fall des Bauturbo zur Zustimmung oder Ablehnung innerhalb einer Dreimonatsfrist. Die Gemeinde entscheidet durch den Verwaltungsausschuss. Bei Zustimmung wird der Bauantrag vom Landkreis Vechta weiter bearbeitet; bei Ablehnung wird die Baugenehmigung versagt. Der Landkreis Vechta bleibt Genehmigungsbehörde und prüft weitere Voraussetzungen. Trotz Zustimmung der Gemeinde kann ein Bauantrag versagt werden.

Der Landkreis Vechta ist weiterhin Genehmigungsbehörde. Für jedes Bauvorhaben nach Bauturbo ist ein Beschluss des Verwaltungsausschusses erforderlich. Die Verwaltung hat einen unverbindlichen Leitfaden zur Entscheidungshilfe erarbeitet. Die Vereinbarkeit mit öffentlichen Belangen muss weiterhin gegeben sein und nachbarliche Belange finden Berücksichtigung. Jedes Bauvorhaben nach Bauturbo ist einzelfallabhängig und wird individuell geprüft.

13. Förderprogramm „Rossmann spendet Licht“ – hier: Annahme der Sachspende 018/2026

Frau Suhrenbrock erläuterte des Sachverhalt. Der Gemeinderat fasste daraufhin folgenden Beschluss:

Der Annahme der Sachspende der Rossmann Beteiligungs GmbH für die Oberschule Neuenkirchen-Vörden wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

14. Annahme von Spenden – Beschlussfassung durch den Rat 019/2026

Frau Suhrenbrock berichtete über die Spenden der Fördervereine der OBS Neuenkirchen-Vörden und der Grundschule Neuenkirchen. Der Gemeinderat beschloss wie folgt:

Der Annahme der Spenden des Fördervereins der Oberschule Neuenkirchen-Vörden in Höhe von 4.015,35 EUR und des Fördervereins der Grundschule Neuenkirchen in Höhe von 9.649,57 EUR wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

15. Annahme von freiwilligen Zahlungen von Betreibern bestehender Windenergieanlagen nach dem EEG im Jahr 2025 020/2026

Frau Suhrenbrock berichtete über den Sachverhalt und wies ausdrücklich darauf hin, dass es sich um freiwillige Zahlungen handele. Zudem teilte sie mit, dass ein Rechenfehler in der Berechnung eines Windparks vorliege, dieser werde aber durch die Firma ausgeglichen.

Der Gemeinderat fasste daraufhin folgenden Beschluss:

Die Annahme der im Jahr 2025 eingegangenen freiwilligen Zahlungen ohne Gegenleistung von 0,2 ct/kWh nach § 6 EEG 2023 in Höhe von 111.502,65 EUR wird gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

16. Grundlagen Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung 021/2026

Frau Suhrenbrock erklärte die Grundlagen der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung. Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Für die zu erstellende Kalkulation der Abwassergebühren sollen folgende Vorgaben berücksichtigt werden:

- **Es wird eine Benutzungsgebühr erhoben.**
- **Es wird keine Grundgebühr erhoben.**
- **Die Abschreibung erfolgt nach Anschaffungs- und Herstellungswerten.**

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

17. Pakt für Kommunal финанzen – Verwendung der Fördermittel 022/2026

Frau Suhrenbrock berichtete über die Thematik und wies darauf hin, dass die Umsetzung zwingend in diesem Jahr erfolgen müsse. Der Gemeinderat fasste daraufhin folgenden Beschluss:

Die Fördermittel aus dem Pakt für Kommunal финанzen in Höhe von 338.015,98 EUR werden für die Anschaffung des Gerätewagens Logistik der Feuerwehr eingesetzt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

18. Einsatz von Bundesfreiwilligendienstleistenden (BFD) – Vergütung 024/2026

Frau Suhrenbrock berichtete die Thematik. Um die Tätigkeit entsprechend zu honorieren, hatte Herr Rohe in der Schulausschusssitzung den Antrag gestellt, den Betrag der monatlichen Vergütung nicht wie vorgeschlagen auf 507,00 EUR sondern auf 600,00 EUR festzuschreiben. Der Verwaltungsausschuss war dieser Empfehlung gefolgt.

Der Gemeinderat beschloss wie folgt:

Die monatliche Vergütung (Taschengeld) für Bundesfreiwilligendienstleistende an den Grundschulen wird bis auf Weiteres auf 600,00 EUR festgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

19. Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung – Ausweitung Betreuungsangebot 025/2026

Frau Suhrenbrock gab einen Überblick über den derzeitigen Sachstand. Grundsätzlich besteht der Anspruch ab 01.08.26 lediglich für Jahrgang 1, bisher wurde das Betreuungsangebot aber für alle 4 Jahrgänge angeboten. Der Klassenbildungserlass, der Grundlage für die Berechnung der Lehrerstunden ist, liegt bisher nur im Entwurf vor.

Die Verträge mit dem Verein Universum müssen entsprechend angepasst werden. In der anschließenden Diskussion wurde Zustimmung signalisiert, jedoch die unzureichende finanzielle Ausstattung durch das Land bemängelt.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Der Ausweitung des Ganztagsangebotes ab 01.08.2026 an den Grundschulen auf 5 Werktage erfolgt bedarfsorientiert und wird für alle 4 Jahrgänge angeboten. Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Schritte für die Ausweitung des Ganztagsangebotes vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

20. Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung - Ferienbetreuung 026/2026

Frau Suhrenbrock erläuterte den Sachverhalt und wies darauf hin, dass auch hier grundsätzlich der Rechtsanspruch nur für den Jahrgang 1 gilt. Auch hier müssten die Verträge mit dem Verein Universum entsprechende angepasst werden. In 2025 sind Kosten in Höhe von 12.668,64 EUR entstanden, die Elternbeiträge lagen bei 7.290 EUR.

Der Gemeinderat stimmte wie folgt über die Beschlussempfehlung ab:

- **Die Ferienbetreuung wird in den Osterferien, den Sommerferien und den Herbstferien angeboten.**
- **Die Gesamtdauer der Ferien wird aufgeteilt auf beide Schulstandorte im jährlichen Wechsel (gerade Jahre 1. Hälfte in Neuenkirchen, 2. Hälfte in Vörden; ungerade Jahre umgekehrt).**
- **Betreuungszeit 07.30 Uhr bis 15.30 Uhr**
- **Zusätzliche Abholzeit wird um 13.00 Uhr angeboten.**
- **Auf ein Angebot in den Weihnachtsferien, am Dienstag nach Ostern und an einzelnen Ferientagen (z.B. Zeugnisferien) wird verzichtet.**
- **Die Neuregelung mit den versetzten Betreuungszeiten tritt zum 01.01.2027 in Kraft. Für die Herbstferien 2026 wird die Betreuung wie bisher an beiden Schulstandorten in der 2. Wochen angeboten. Ein Nachmittagsangebot erfolgt nur auf Antrag**
- **Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Schritte für die Umsetzung der Ferienbetreuung vorzunehmen.**

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

21. Kurzer Bericht der entsandten Ratsmitglieder über die Arbeit von Organisationen und Verbänden

Ratsmitglied große Sextro teilte mit, dass er am 05.05.2026 an der Gesellschafterversammlung der KNN in Oldenburg teilgenommen habe.

Ratsvorsitzender Duffe berichtete über die Mitgliederversammlung des Kreisverbandes Vechta im NSGB am 28.04.2026 in Neuenkirchen-Vörden und wies darauf hin, dass am 27.05.2026 eine Fahrt zum NSGB-Aktionstag Kommunal Finanzen in Hannover stattfindet, an der die Ratsmitglieder teilnehmen könnten.

22. Informationen über den Niedersachsenpark

Herr Brockmann gab dem Gemeinderat folgende Themen zur Kenntnis:

15 ha Fläche neben der Rampe zur neuen Auffahrt

Die Erschließung und Vermarktung erfolgen in Kürze. Die Flächen liegen im Eigentum der Niedersachsenpark GmbH. Interessenten sind vorhanden

Niedersachsenpark-Center (VoBa Dammer Berge)

Der Bau wurde im März mit Erdarbeiten begonnen. Die Vermarktung der Flächen läuft, u.a. wird das Büro der Niedersachsenpark GmbH dort einziehen.

Entwicklung Ostseite

Die Fertigstellung der letzten Gutachten wird vor der Sommerpause erwartet. Die Bauleitplanungen können dann weitergeführt werden.

Anstehende Sitzungen und Termine

- Gesellschafterversammlung noch im Mai
- Aufsichtsrat Anfang Juni
- Besuch MW Tonne Ende August

Sonstige Veranstaltungen (zus. mit Ortsmarketing und RieGe)

- Park & Pedale am 08.08.2026
- Lesung mit Bettina Tietjen am 25.11.2026

23. Anfragen und Anregungen

Herr Fehrmann erkundigte sich nach der Sanierung der Umleitungsstrecke Westruper Straße. Herr Hamm berichtete, dass die Sanierungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Der Bauhof habe Arbeiten vorgenommen, diese seien aber noch nicht abgeschlossen.

Herr Dr. Brand teilte mit, dass der Ausbau der BAB die Osnabrücker Straße sehr in Mitleidenschaft gezogen habe und fragte, ob das temporäre Halteverbot zurückgenommen werde? Viele LKW würden weiterhin durch den Ort zur Auffahrt Rieste fahren.

Herr Brockmann zog eine Rückfrage beim Landkreis in Betracht.

Martin Menke berichtete über positive Rückmeldung zu Umgestaltung der Beete vor dem Rathaus Neuenkirchen und bat darum, dies an den Bauhof weitergeben.

In diesem Zusammenhang fragte Herr große Sextro, wann die Verkehrszuführung zur Parkfläche geändert werde. Herr Timphaus teilte mit, dass die beauftragte Firma immer wieder vertröste.

In Bezug auf die Verkehrssituation in Vörden regte Herr Fehrmann an, die in Damme ansässigen Firmen anzusprechen, damit diese lenkend auf den Firmenverkehr zum NSP einwirken, die erste Abfahrt am Kreisel Vörden in Richtung Niedersachsenpark zu nehmen und nicht durch den Ort zu fahren.

Herr Schönfeld kritisierte die fehlende Absprache der Gemeinde mit der Kirche bezüglich der Terminverlegung der Kirmes und Fronleichnamsprozession.

24. Einwohnerfragestunde

Herr Philipp Punte kritisierte das Verkehrsaufkommen und die möglichen Auswirkungen des Kindergartenverkehrs an der Bahnhofstraße.

Er habe sich dem Bürgerbegehren angeschlossen, die mitgeteilte Entscheidung komme nicht überraschend. Auf die Begründung werde man reagieren.

Herr Markus Punte kündigte an, die Begründung der Entscheidung auf seinen Antrag auf Vorabprüfung eines Bürgerbegehrens am nächsten Tag abzuholen. Er werde erneut ein Antrag einreichen.

Herr Münzebrock erkundigte sich, warum die Bahnhofstraße im Zuge der Neugestaltung im Bereich der Einmündung auf die L76 nicht verbreitert worden sei. Es gebe dort Probleme beim Begegnungsverkehr von LKW.

Herr Brockmann teilte mit, dass eine Verbreiterung nie geplant war. Der Plan war, dort einen Radweg anzulegen mit dem langfristigen Ziel, einen Radweg zum Niedersachsenpark zu erhalten. Die Maßnahme sei wie beschlossen ausgeführt worden.